

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Anfrage

Datum: 19.09.2022

Drucksachen-Nr.: 22/0425

Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität

Sitzungstermin

27.09.2022

Behandlung

öffentlich /

Anfrage zu TOP 9 22/0382 Haushaltsmittel für die Beschaffung von Laternenringen

Energieeffizienzerhöhung und Optimierung der Straßenbeleuchtung und bei Lichtsignalanlagen - Beschaffung von LED-Leuchten

Angesicht einer drohenden Versorgungskrise und knappen Haushaltsmitteln steht Sankt Augustin vor einer wachsenden Herausforderung. Mit Verbrauchsreduzierung, Energiesparen und effizienteres Bauen können wir einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten. Einen ersten Schritt sehen wir in der nachhaltigen Einsparung von Stromverbrauch bei der Straßenbeleuchtung.

Bezogen auf die Sitzungsvorlage 22/0382 vom 24.08.2022 - Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Beschaffung von Laternenringen zur Anbringung an die städtische Straßenbeleuchtung - und die im Rat beschlossene Verweisung in den Fachausschuss ergeben sich für uns folgende Fragestellungen:

1. Kann die Verwaltung eine aktuelle kartographische Darstellung und/oder eine Liste nach Straßen an die Fraktionen geben,
 - a. wo die Stadt Lichtpunkte unterhält und evtl.
 - b. getrennt nach Leuchtentyp (LED oder andere)?
2. Wer ist zuständig bzw. gibt es bestimmte abweichende Vorgaben/Regeln für die Straßenbeleuchtung an klassifizierten Straßen
 - a. innerhalb von Ortsdurchfahrten und/oder
 - b. außerhalb von Ortsdurchfahrten?
3. Wie hat sich der Anteil der Lichtpunkte mit LED an allen Lichtpunkten in den letzten fünf Jahren entwickelt?

4. Nach Beobachtung der Anfrage-Steller gibt es bei Natriumdampf-Leuchtmitteln häufig das Problem, dass die Lampen immer wieder ausgehen und dann getauscht werden müssen. Wie ist die Einschätzung der Verwaltung dazu, auch im Vergleich zu LED, und können evtl. daraus entstehende Mehrkosten pro Jahr beziffert werden?
5. Wie hoch ist der kwh-Verbrauch pro Jahr und Lichtpunkt ungefähr bei
 - a. LED-Leuchtmittel
 - b. Natriumdampf-Leuchtmittel?
6. Wieviel kostet die Umrüstung eines Lichtpunktes von Natriumdampf auf LED ungefähr, aufgeschlüsselt nach
 - a. Materialkosten und
 - b. Kosten für Einbau?
7. Wann wäre mit einer Amortisierung der Investitionssumme zu rechnen, wenn man die Energieeinsparung durch eine komplette Umstellung auf LED-Technik einberechnet?
8. Wendet die Stadtverwaltung bei neuen Leuchtmitteln und dem Tausch von Leuchtmitteln die Vorgaben des „Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen“ des Bundesamtes für Naturschutz an, insbesondere im Hinblick auf die Beleuchtungsstärke, Lichtfarbe und Abstrahlungsgeometrie?
 - a. Wenn nein: Warum nicht?
9. Ermöglichen die heute verbauten LED-Leuchtmittel bereits,
 - a. die Leuchtpunkte einzeln anzusteuern und/oder
 - b. zu dimmen?
10. Wie hoch sind die Mehrkosten pro Leuchtpunkt gegenüber einem reinen Leuchtmittel-Tausch zu LED, um Leuchtpunkte auch separat ansteuern und dimmen zu können?
11. Welche Bereiche / Gruppen von Lichtpunkten im Stadtgebiet können heute bereits separat angesteuert werden und so z.B. die Einschaltzeiten getrennt festgelegt werden?
12. Wie hoch sind die Kosten für eine technische Lösung, mit der man z.B. einen Straßenzug mit mehreren Leuchtpunkten einzeln ansteuern kann?
13. Ist die Sicht der Anfragesteller zutreffend, wonach Lichtpunkte, die abgeschaltet werden, nur dann mit Vz. 394 versehen werden müssen, wenn dort das Halten oder Parken von Kraftfahrzeugen überhaupt erlaubt ist?
 - a. Wenn ja: Auf wie viele Leuchtpunkte dürfte es zutreffen, dass auf Vz. 394 verzichtet werden kann?
 - b. Wenn nein: Warum?
14. Wie hoch ist der Anteil von Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet, bei denen LED verwendet wird?
15. Wieviel kostet die Umrüstung einer LSA auf LED ungefähr?
16. Wie schätzt die Verwaltung die Energie- und Kostenersparnis einer Umrüstung der Leuchtmittel auf LED für die LSA ein?
17. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Fördermöglichkeiten für eine weitere Umrüstung der Leuchtpunkte sowie die Installation von Möglichkeiten zum separaten Ansteuern und Tausch von LSA-Leuchtmitteln ein, z.B. über die Kommunalrichtlinie des Bundes?

gez. Martin Metz